



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen



BREMEN  
BREMERHAVEN  
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

# ESF

Bürgerinformation  
Durchführungsbericht 2020  
für die Jahre 2014-2019





## DER ESF IN ZAHLEN

Europa hat sich mit den Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine neue Strategie „Europa 2020“ gegeben. Das Operationelle Programm für den ESF für die Jahre 2014-2020 überführt diese übergeordneten Ziele auf die Rahmenbedingungen des Landes Bremen.

Den Rahmen für die Förderschwerpunkte bilden sogenannte Prioritätsachsen.

Mit der **Prioritätsachse A** werden nachhaltige und hochwertige Beschäftigungsfelder gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. Gefördert werden Beratungen und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende und Nicht-Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Gruppen.

Die Maßnahmen der **Prioritätsachse B** fördern die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mit Hilfe aktiver Inklusion zu reaktivieren.

Anliegen der **Prioritätsachse C** ist es, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zu tätigen. So soll der gleiche Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen gefördert werden.

Mit der **Prioritätsachse D** wird die technische Umsetzung der ESF-Fördermittel unterstützt.

Über die Prioritätsachsen hinweg gibt es **Querschnittsziele**, zu denen die einzelnen Maßnahmen einen Beitrag leisten sollen.



CHANCEN  
SCHAFFEN



CHANCEN  
GEBEN



CHANCEN  
ZEIGEN





Diese sind:

- Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Abbau regionaler und lokaler Unterschiede

Für den Bereich der Regional- und Strukturpolitik gibt die Europäische Union das meiste Geld aus. In Deutschland erhalten der Bund und die Länder in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen rund 76 Millionen Euro EU-Mittel nach Bremen und Bremerhaven.

Um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden, ist die Kofinanzierung ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Für jeden Euro EU-Förderung ist ein Euro aus anderen Quellen zu finanzieren, z.B. aus Mitteln des Landes, des Bundes oder einer privaten Finanzierung. So wird für die Nutzung der ESF-Mittel durch das Land Bremen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe vorausgesetzt. Daraus ergeben sich für den Zeitraum 2014-2020 Gesamtmittel in Höhe von rund 152,3 Millionen Euro, die in der Planung der Prioritätsachsen daher für das Land Bremen ausgegeben werden können.

CHANCEN  
NUTZEN

CHANCEN  
VERTRETEN

CHANCEN  
BIETEN





## DER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Die Europäische Kommission fordert für den Einsatz der ESF-Fördermittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine stärkere Ergebnis- und Leistungsorientierung.

Zugleich soll mehr Transparenz über den Einsatz der Fördermittel hergestellt werden. Hierzu hat die Europäische Kommission in den Verordnungen die rechtlichen Grundlagen unter anderem für Berichtspflichten geschaffen.

Seit dem Jahr 2016 ist jährlich ein Durchführungsbericht mit den wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms, den Prioritätsachsen mit Verweis auf die finanziellen und materiellen Daten (Output und Ergebnisse) zu erstellen. Die Inhalte und Anforderungen sind in den Artikeln 50 und 111 der Allgemeinen Verordnung 1303/2013 festgelegt. Mit der Erstellung des Durchführungsberichts 2020 kommt das Land Bremen dieser Berichtspflicht nach.

Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden mit den ursprünglich festgelegten Zielen abgeglichen, um zu prüfen, ob die ursprüngliche Planung auch tatsächlich realisiert wurde, ob sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben, ob die geplanten finanziellen Mittel richtig eingesetzt werden und die Ziele erreicht werden können.

Möglicherweise weichen Ziel und Zielerreichung stark ab. Dies ist auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Dann wird mithilfe neuer Programme eine Nachsteuerung vorgenommen, um spezielle Gruppen von Personen zu erreichen oder Projekte zu fördern, die inhaltliche Lücken schließen, z.B. im Bereich Sprache, Grundbildung oder Lesen und Schreiben lernen.



CHANCEN  
SCHAFFEN



CHANCEN  
GEBEN



CHANCEN  
ZEIGEN





Die Überprüfung des Umsetzungsstandes ergibt in einigen Punkten die Notwendigkeit zur Anpassung der Förderungen, um eine effektive Zielerreichung für die restliche Dauer der verbleibenden Förderperiode zu gewährleisten.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Migrationshintergrund ist stark angestiegen. Anpassungsbedarf ergibt sich zudem u.a. aufgrund des Zu-zugs von Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Konzentration des ESF auf die gesetzten Ziele und Zielgruppen entspricht weiterhin den Erfordernissen. Denn das ESF-Programm in Bremen wurde von vornherein so angelegt, dass in der Auswertung nach einzelnen Zielgruppen unterschieden werden kann.

So kann z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund sehr genau ermittelt werden, welche Maßnahmen für diese besonders gut greifen.

Um die Ziele zu erreichen, arbeiten im Land Bremen sehr viele Einrichtungen zusammen – denn nur zusammen lassen sich große Ziele wie z.B. die Armutsbekämpfung erreichen.

Gerade diese Zusammenarbeit aller Akteure fiel in der Evaluation durch die EU positiv auf und ermöglicht das gemeinsame Schaffen von übergreifenden Maßnahmen mit sozial innovativem Charakter.

Trotz der COVID-19-Pandemie konnte auch in dem aktuellen Berichtszeitraum eine hohe Zahl an Personen vom ESF im Land Bremen profitieren. Dies war möglich, weil viele Träger der Projekte auf die Pandemie mit dem Aufbau von digitalen Angeboten reagierten. Vorhaben wurden somit flexibel angepasst und teilweise zeitlich verschoben.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## WER WURDE BISHER GEFÖRDERT UND WAS WURDE ERREICHT?

Insgesamt wurden bis Ende 2020 864 Vorhaben gefördert, mit einem Gesamtvolumen (ESF-Fördermittel und Landesmittel) von 152 Millionen Euro. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 100 Prozent des Gesamtbudgets.

### beraten

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 8.850 Menschen beraten werden. Die Verwirklichungsquote lag bis Ende des Jahres 2020 kumuliert bei 70%, dies entspricht 6.6 Beratungen. Frauen und Personen mit Migrationshintergrund stellen die Hauptzielgruppe dar.

Von den in 2020 durchgeführten 899 Beratungen profitierten größtenteils Frauen (77%) und Menschen mit Migrationsbiografie (73%).

### qualifizieren

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 3.500 Menschen unter 25 Jahre erreicht werden und bisher wurden 2.412 junge Menschen über unterschiedliche Maßnahmen qualifiziert.

In 2020 wurden 180 Personen im Alter unter 25 Jahren gefördert. Der angestrebte Frauenanteil von 30% lag im Soll mit gut 37%.

### unterstützen

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 3.395 (Langzeit-)Arbeitslose gefördert werden, davon mindestens 2.030 (Langzeit-)Arbeitslose in niedrigschwiligen Angeboten. Bisher wurden bereits 6.813 Arbeitslose gefördert. Mehr als 84% davon waren langzeitarbeitslos. In niedrigschwiligen Maßnahmen konnten bisher 3.327 Teilnehmende erreicht werden.

In 2020 wurden 1.888 (Langzeit-)Arbeitslose gefördert, mit einem Frauenanteil von 45% und einem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund von 44%.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN





## KONTAKT

### **Rebekka Warnecke**

Abschnittsleitung ESF

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Abteilung Arbeit

Referat 23  
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP),  
Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF),  
ESF-Bescheinigungsbehörde,  
Koordination Bundes-ESF im Land Bremen,  
Haushaltsangelegenheiten der Abteilung Arbeit

Hutfilterstr. 1-5  
28195 Bremen  
Telefon: **+49 421 361 2066**  
E-Mail: **[rebekka.warnecke@wah.bremen.de](mailto:rebekka.warnecke@wah.bremen.de)**  
Internet: **[www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de)**